

## zur Vorlage

**betr.: Beantwortung einer Anfrage der Kreistagsfraktion der Piratenpartei**

---

Die Anfrage der Kreistagsfraktion der Piratenpartei Deutschland vom 01.11.2011 wird wie folgt beantwortet:

**Anfrage:**

1. Inwiefern ist die Existenz des durch die Medien aufgedeckten Vertragswerkes des Schultrojaners dem Kreis bereits bekannt? Hat sich die Kreis-EDV schon damit beschäftigt und ist ein Einsatz im Kreisschulrechenzentrum vorgesehen bzw. schon erfolgt?

**Antwort:**

Der Kreisausschuss und die Verwaltung des Main-Kinzig-Kreises haben aus den Nachrichten von dem „Schultrojaner“ erfahren. Weder das Kultusministerium noch die Schulbuchverlage sind bisher an den MKK herangetreten, um über diesen Vertrag zu informieren bzw. mit der Aufforderung, den „Schultrojaner“ zu installieren.

Der zwischen den Kultusministerien und den Verwertungsgesellschaften abgeschlossene Vertrag ist für den Main-Kinzig-Kreis nicht bindend, da wir nicht Vertragspartner sind. In dem Vertrag sichern die Kultusministerien dem Vertragspartner zu, auf die Schulen im Sinne des Einsatzes des „Schultrojaners“ hinzuwirken. Da wir jedoch der Betreiber der IT an den Schulen sind und den alleinigen Zugriff auf die Serversysteme im pädagogischen Bereich haben, liegt es zunächst in unserem Ermessen, einem entsprechenden Wunsch des Kultusministeriums nachzukommen, was wir jedoch nicht tun werden.

Eine Aufforderung des Kultusministeriums, diesen „Schultrojaner“ einzusetzen, sehen wir als unzulässigen Eingriff in die kommunale Selbstverwaltung an und unterstellen gemäß § 6 Abs. 8 des zwischen den Kultusministerien und den Verwertungsgesellschaften die „Geltendmachung des Auskunftsanspruches“ auf nicht elektronischem Wege. Eine Auskunftspflicht der Schulleitungen kann das Kultusministerium dienstlich anordnen. Die Umsetzung hätte dann jedoch manuell durch die Landesbediensteten zu erfolgen.

2. In Auszügen eines Feinkonzepts zu den Kreisschulrechenzentren befindet sich unter 4.9.4 auch ein Hinweis auf die Vorratsdatenspeicherung nach § 143 TKGS. Was verbirgt sich hinter § 143 TKGS, da dies keine gültige Abkürzung für ein Gesetz ist? Ist diese Protokollierung nach dem nun vorliegenden rechtlichen Gutachten zum Internetzugang im Main-Kinzig-Forum bereits deaktiviert und die Nutzungsordnung der EDV-Einrichtungen für Eltern geändert worden? Oder sind noch weitere Protokollierungssysteme im Einsatz?

**Antwort:**

Grundsätzlich ist anzumerken, dass das in der Anfrage zitierte Feinkonzept ein internes Papier der Verwaltung ist.

In den Schulen muss man grundsätzlich von zwei völlig getrennten Netzwerken sprechen.

**zur Vorlage****betr.: Beantwortung einer Anfrage der Kreistagsfraktion der Piratenpartei**

---

Im in der Anfrage zitierten Link 4 „Auszug Feinkonzept IT“ handelt es sich um die Anbindung der 102 Schulverwaltungen (Schulleitungen und Sekretariate) an das MKK-Forum. Hier wird zum Zwecke des Auditing (Datenschutz, -sicherheit wegen sensibler Daten, wer hat wann was gemacht) protokolliert.

Eine entsprechende Vereinbarung über die Zusammenarbeit und Protokollierung (Auftragsdatenverarbeitung) wurde mit jedem Schulleiter getroffen.

Die Rechtmäßigkeit dieser Protokollierung wurde uns im 39. Hessischen Datenschutzbericht (<http://www.datenschutz.hessen.de/tb39k04.htm#entry3393>) unter Punkt 4.5.4.4 bestätigt. Die Rechtsgrundlagen dazu sind im unter (<http://www.datenschutz.hessen.de/tb38k10.htm#entry3244>) Nr. 10.1 aufgeführt.

Die zitierte Rechtsgrundlage (§143 TKGS) wurde von uns falsch in das Feinkonzept eingefügt und existiert in dieser Form nicht. Wie diese falsche Rechtsgrundlage in das Feinkonzept hineingekommen ist, ist jetzt nicht mehr zu eruieren. Die Richtigkeit des von uns angewandten Verfahrens ergibt sich allerdings aus der Darstellung des Hessischen Datenschutzbeauftragten, wie zitiert.

Im pädagogischen Netzwerk (Schülernetz) verfahren wir bezüglich der Protokollierung entsprechend dem angesprochenen rechtlichen Gutachten.

Die technischen Voraussetzungen sind jedoch gegeben, um rechtliche Vorgaben einzuhalten (Jugendschutz). Es obliegt alleine den Schulleiterinnen und Schulleitern bzw. den Pädagogen diese ordentlich einzusetzen.

Einen Bedarf zur Änderung der Nutzungsordnung sehen wir nicht.

Weitere Protokollierungssysteme sind nicht im Einsatz.

3. Was hat das rechtliche Gutachten zum Internetgutachten im Main-Kinzig-Forum gekostet?

**Antwort:**

Die beauftragte Fachanwältin stellte dafür 1.204,88 € in Rechnung.